

Uebungsanlage für die Fourierübungen in Rorschach

Autor(en): **Bieler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärärzte, die nach dem Abverdienen ihres Grades als Leutnant-Arzt in einer Rekrutenschule schon nach zwei darauffolgenden Wiederholungskursen zum Oberleutnant avancieren.

Wie steht es mit unserer Montur? Sichtlich und brav ist unsere Uniform und wir wollen mit ihr voll und ganz zufrieden sein, denn Bescheidenheit ist eine unserer demokratischen Zierden und vielleicht unsere Stärke. Aber es gibt doch zwei Dinge, die wir gerne im ältesten Zeughaus in der Versenkung verschwinden lassen würden. Das eine ist die unmögliche Schriften-Tasche, die man uns als offizielle Gabe des Bundes bei der Ernennung zum Fourier übergibt und die dem Mitführen unserer Bücher und Schreibutensilien dienen soll. Es ist eine nicht ganz rassenreine Kreuzung zwischen Tramwagenkondukteur-Tasche und besserem Brotsack, die anno dazumal ganz recht gewesen sein mag, als man noch nichts von goldenen Unteroffiziers-Kragenslitzen und Offiziersmützen für höhere Unteroffiziere wusste. Aber wer trägt heutzutage noch dieses Ding, wer darf es wagen, sich mit ihm in der Öffentlichkeit zu präsentieren und es dort herunterbaumeln zu lassen, wo die auf feldgraues Tuch immer noch scharfäugigen Mädels schlanke Hüften sehen möchten? Nun, bis auf weiteres wird diese brave Tasche von den Zeughäusern laut Artikel so und so weiteren Fourier-Generationen abgegeben und von diesen bedauernd im tiefsten Kleiderschrank verstaut werden, zum Ergötzen der Ausstattungsgeschäfte, die mit ihren eleganten Schrifttaschen gute Geschäfte machen.

Das zweite Ding ist unser Fouriersäbel. Man spricht sonst mit Ehrfurcht von seinem Degen. Aber kann man wirklich verlangen, dass wir beim Anblick unseres leicht gebogenen, leicht primitiven und leicht unpraktischen Schlachtswertes uns von einem heiligen Erschauern durchströmen lassen und Sinnbilder unserer Kraft und Männlichkeit vor uns dämmern sehen? Wir haben leider keinen andern Vorschlag als den: lieber *keinen* Säbel als *diesen* Säbel!

Die Unterschriftsberechtigung des Fouriers. Auch da wollen wir soweit zufrieden sein. Man hat uns verständnisvoll gewisse Kompetenzen eingeräumt und damit ein altes Postulat gewürdigt. Aber etwas anderes: Fast

in jeder der in den letzten Jahren herausgekommenen I. V. ist das Unterschriftswesen neu geregelt oder frühere erlassene Bestimmungen präzisiert und ergänzt worden. Die Nachteile derartiger andauernder Aenderungen liegen auf der Hand. Wir können aber mithelfen, sie möglichst aus der Welt zu schaffen. Es ist klar, dass die vorge-setzte Stelle, die solche Neuregelungen vornimmt, sich nicht in die Haut des hintersten und sagen wir beschränktesten Fouriers hineinversetzen kann, mit andern Worten: es wird für sie oft ein unerreichbares Kunststück bleiben, die von ihr als notwendig erkannten Modifikationen in einer Form zu dekretieren, dass sie die grösste Aussicht haben, von jedem Fourier richtig verstanden und sinn-gemäss befolgt zu werden. Wäre es da nun nicht eine verdienstvolle Aufgabe unseres Zentralvorstandes, dem O. K. K. seine Dienste anzubieten in der Weise, dass es rechtzeitige Bekanntgabe allfällig vorgesehener Aenderungen der I. V. erbittet und dann diese durch die Sektions-Vorstände einigen Fourieren vorlegen lässt, um zu prüfen, ob die Aenderungen in der vorliegenden Fas-sung richtig ausgelegt werden. Es ist fast als sicher anzu-nehmen, dass sich Unklarheiten ergeben werden, denen dann noch rechtzeitig Rechnung getragen werden könnte.

Weil wir gerade von Diensten des Zentralvorstandes sprechen: wir sähen für ihn noch andere schöne Auf-gaben! Unser Organ, der „Fourier“, ist ein Resonanz-boden für die Stimmung in unserer Leserschaft (man erlaube uns diese etwas selbstbewusste Feststellung). Fast jede Nummer enthält Spiegelbilder der lebendigen Praxis des Fouriers: Freude und Missmut, gute Erfah-rungen und Enttäuschungen, Wünsche und Anregungen. Wäre es nicht richtig, wenn sich der Zentralvorstand alljähr-lich von der Redaktion eine Zusammenstellung der Wünsche und Anregungen, Vorschläge und Verbesserungen usw., die in unserem Organ zum Ausdruck gelangten, geben liesse, um dieses Material der militärischen Behörde gegenüber zu verwerten? Die geistige Arbeit, die in unserer Zei-tung zusammengetragen wird, darf nicht brach liegen bleiben. Sie muss vielmehr von unseren Vorständen aufgenommen, weiterverarbeitet und nötigenfalls geltend gemacht werden. —

Damit möchten wir die Tabelle unserer unpostulierten Postulate schliessen. Mögen auch sie Beachtung finden!

Uebungsanlage für die Fourierübungen in Rorschach.

A. Allgemeine Lage.

Feindliche rote Truppen aller Waffen sind im Be-griffe, bei Konstanz und Stein am Rhein die Grenze zu überschreiten. Rote Aufklärung ist von unserm Kund-schafterdienst bei Münsterlingen und Siegershausen fest-gestellt.

Unsere blauen Truppen, aus dem Rheintal kom-mend, haben mit ihren vordersten Teilen die Linie Speck-Rorschacherberg-Eggersriet-Speicher-Teufen erreicht und gehen südlich dieser Linie zur Ruhe über.

Unsere Aufklärung, in der Gegend nördl. Amriswil, überwacht den Raum zwischen Romanshorn und Bischoffs-zell und die Thurbrücken westlich davon.

B. Besondere Lage.

Unsere Kolonne, als äusserste Marschgruppe rechts, hat am 6. 8. mit der Spitze *Speck* erreicht und nächtigt

längs der Marschstrasse. Die Unterkunft wird gesichert durch Vorposten.

Aus dem Vorpostenbefehl des R. Kdtm. 31:

1. Lage obenstehend.
2. Füs. Bat. 73 und 74 sichern im Abschnitt Bodensee-Sulzberg die von Arbon und Landquart herführenden Strassen auf der Linie Westrand Rorschach-Sulzberg bis zum Graben östlich Sulzberg.
Trennungslinie: 100m südlich den beiden Häusern westl. P. 754/264-südl. Mariaberg-südl. Langmoos-Wartensee.
Die Vorpostenlinie ist zu halten.
3. a) *Füs. Bat. 74* ist Vp.-Bt. rechts im Abschnitt Bleiche-Ried-Untergoldach;
b) *Füs. Bat. 73*, zugeteilt F. Battr. 43 ist Vp. Bat. links im Abschnitt Loch Sulzberg;
c) *Die F. Battr. 43* geht in der Gegend von Hohriet in Stellung. Feuermöglichkeit in den Abschnitt des Bat. 73;

- d) *Füs. Bat. 75* ist *Vp.=Reserve* bei Langmoos.
4. Dem R. 31 ist für den Vormarsch morgen früh die Drag. Schw. 21 unterstellt. Dieselbe bezieht am 6. 8. in Buchen Ortsunterkunft.
5. *Trains*.
Trains bei der Truppe stehen bei den Einheiten.
Küchentrains stehen ab 19.00 den Einheiten zur Verfügung.
Fassungstrains treffen 19.30 bei der Truppe ein und stehen zu ihrer Verfügung.
Bagage- und Autotrains in höherem Verbands vereinigt stehen weiter rückwärts. Der Kdt. J. R. 31.
Mündlich diktiert 16.30 beim Stundenhalt bei Speck.
Anmerkung: Die Aufstellung der Vorposten-Kompagnien und der Feldbatterie wird im Gelände gegeben.

Aufgaben.

1. *Tätigkeit des Fouriers beim Eintreffen im Abschnitt der Vorposten-Kompagnie, bzw. Btr., Schwadron.*
- a) Feststellung der Verpflegungsverhältnisse im zugeordneten Einheitsabschnitt;
- b) Verpflegungsrapport für die Fassung vom 7. 8. (Verpflegung für den 8. 8.);
Zu a und b: Ausfertigung des Ressourcenverzeichnisses, Ausfertigung des Verpflegungsrapportes gemäss zu verabfolgenden Formularen;
- c) Orientierung über die Aufstellung der Komp. oder Btr. bzw. Unterkunft der Schwadron und Erkundungen;
Zu c: Feldmässige Geländeskizze mit Eintragung der Truppen-Aufstellung bzw. -Unterkunft, Verbindungswege, Seite 2, Rapportformular.
2. *Tätigkeit des Fouriers beim Eintreffen der Fahrküche um 19.00.*
3. *Tätigkeit des Fouriers beim Eintreffen des Fassungstrains um 19.30.*
4. *Weitere verpflegungsdienstliche Anordnungen.*
Zu 2, 3 und 4: Kurze schriftliche Darstellung der Anordnungen in chronologischem, lückenlosen Aufbau. Kurze, klare Ausführungen. Seiten 3 und 4, Rapportformular.
5. *Ergänzungsprüfung.* Beantwortung von 12 Fragen gemäss Fragebogen.

Anmerkungen zu den Aufgaben.

I. Ressourcen-Verzeichnis.

1. Das Verzeichnis muss am Schlusse Grad, Name, Vorname, Wohnort, Sektion und Einteilung tragen.
2. *Seite 1: Schlachtlokale.*
Hier sind nur die Schlachtlokale anzugeben (Name und Adresse des Eigentümers), ohne weitere Details.
3. *Seite 1: Mühlen, Bäckereien, Lebensmittelfabriken und -Magazine.*
Hier sind nur die Anzahl Mühlen, Bäckereien, Lebensmittelfabriken und -Magazine anzugeben, ohne weitere Details. Allfällige Vorräte sind auf Seiten 2 und 3 zu notieren.
4. Haushaltungs- und kleine Handelsvorräte, welche nur den nächsten Eigenbedarf der Zivilbevölkerung decken, sind nicht aufzunehmen.

5. Das Ressourcen-Verzeichnis muss eine Rekapitulation enthalten über das, was die Truppe vorrätig hat, was sie bedarf, was sie zu wenig hat und was sie abgeben kann.

Den Bedarfsberechnungen ist der Bestand gemäss „Organisation der Stäbe und Truppen 1927“ zu Grunde zu legen, unter Hinzurechnung der im Einheitsbestande nicht enthaltenen, aber bei der Truppe befindlichen Pferde.

II. Verpflegungsrapport.

6. Es handelt sich um den Verpflegungsrapport für die Fassung vom 7. 8., Verpflegung für den 8. 8. Er enthält somit dasjenige, was gemäss Ressourcen-Verzeichnis fehlt, sowie was abgegeben werden kann.

7. Der Rapport muss Grad, Name, Vorname, Wohnort, Sektion und Einteilung enthalten.

III. Formulare.

Alle nötigen Formulare werden den Konkurrierenden bei der Befehlsausgabe abgegeben.

VI.

Die Uebungen haben nicht nur den Zweck einer reinen Prüfung, sondern sie sollen zugleich der Weiterbildung dienen. Dementsprechend werden bei der Befehlsausgabe weitere grundlegende Instruktionen erteilt.

Fouriere, welche sich bisher nicht entschliessen konnten, an den Uebungen teilzunehmen, dies aber noch tun möchten, können zu den im Allgemeinen Programm festgesetzten Zeiten antreten. Sie haben daselbst einen Zettel abzugeben, enthaltend Grad, Name, Vorname, Wohnort, Sektion und Einteilung.

Schiedsgericht.

A. Bureau des Schiedsgerichts:

Chef des Gesamtschiedsgerichts: Oberst Fr. Bolliger, Chef des Verpflegungsdienstes O. K. K.

Sekretär des Schiedsgerichts: Hauptmann E. Bieler, Techn. Off. des Zentralvorstandes.

Chef des Rechnungsbureaus: Von der Sektion Ostschweiz zu stellen.

B. Gruppe I:

Chef: Oberstleut. Stambach Walter
Major Studer Fl.

Fourier Knüsli M.

C. Gruppe II:

Chef: Oberstleut. Knellwolf Ernst
Hauptmann Tobler Hans

Fourier Weber Aug.

D. Gruppe III:

Chef: Oberstleut. Bökli Emil
Major Straub Emil

Fourier Haggemüller H.

Eine allenfalls nötige Erweiterung des Schiedsgerichts bleibt vorbehalten.

Der techn. Off. des Zentralvorstandes:

E. Bieler, Hptm.

